

Reglement für die Fahrerinnen und Fahrer des freiwilligen Fahrdienstes des Vereins *Cumbiniala*

Für den freiwilligen Fahrdienst erlässt der Vorstand folgende Regelungen:

1 Allgemeines, Ziel und Zweck

- 1.1** Durch einen freiwilligen Fahrdienst werden die sozialen Kontakte aufrechterhalten, wird die Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten ermöglicht, das Leben zu Hause wird erleichtert, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit wird unterstützt und Angehörige werden entlastet.
- 1.2** Der Verein Cumbiniala bietet, dank freiwilliger Fahrer/innen, Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Lumnezia welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können und auch keine andere Transportmöglichkeit haben, einen Fahrdienst für private Zwecke im Sinne der Nachbarschaftshilfe an. Diese Dienstleistung gilt in erster Linie für Fahrten innerhalb und in der näheren Umgebung der Gemeinde Lumnezia. Auf Anfrage und je nach Kapazität der freiwilligen Fahrer/innen sind auch Fahrten in der ganzen Surelva und bis Chur möglich.
- 1.3** Die Tarife, gemäss Anhang A, gelten als Bestandteil dieses Reglements und können bei Bedarf durch den Vorstand separat angepasst werden.
- 1.4** Als freiwilliger Fahrer/freiwillige Fahrerin übernehmen Sie Fahrten für Einkäufe, zu kosmetischen Behandlungen, zu privaten Besuchen (z. B. ins Altersheim oder Privat), zu Veranstaltungen (z.B. Mittagstisch) u.a.m.
- 1.5** Der freiwillige Fahrdienst übernimmt keine Fahrten mit dem Rollstuhl, keine Fahrten, wo der Fahrgast während der Fahrt Betreuung braucht und keine Notfallfahrten.
- 1.6** Als Fahrer/in leisten Sie einen freiwilligen Dienst und stehen in keinem Anstellungsverhältnis zum Verein Cumbiniala. Ob Sie dem Verein als Mitglied beitreten, bleibt Ihnen überlassen.

2 Sicherheit und Verpflichtungen

- 2.1 Die Fahrten werden von der Koordinationsstelle Fahrdienst vermittelt.
- 2.2 Benutzte Fahrzeuge sind in vorschriftsgemäsem und den Jahreszeiten angepasstem Zustand. Als freiwillige Fahrer/in halten Sie Ihre Kenntnisse der Strassenverkehrsordnung auf dem neuesten Stand.
- 2.3 Der Verein Cumbiniala hat eine Kaskoversicherung (Kollisions- und Teilkasko) für den Fahrzeughalter/Fahrer und eine Unfallversicherung (Insassenversicherung) für Fahrer/in und Fahrgast abgeschlossen. Der Versicherungsschutz gilt nur, wenn die Fahrt über die Koordinationsstelle Fahrdienst reserviert oder vermittelt wurde. Versicherungsleistungen und Policen können beim Vorstand eingesehen werden.
- 2.4 Für Fahrzeuge, deren 1. Inverkehrsetzung mehr als 15 Jahren zurückliegt, hat die Versicherung keine Gültigkeit.

- 2.5** Sie sind dem Fahrgast behilflich beim Gehen, beim Ein- und Aussteigen, bei der Bedienung von Türen, ev. beim Einkauf usw. Sie vergewissern sich vor der Wegfahrt, dass Sie und Ihr Fahrgast vorschriftsgemäss angegurtet sind. Verstauen Sie Gehhilfen (Rollator und Stöcke), Taschen etc. sicher und rutschfest.
- 2.6** Halten Sie das Strassenverkehrsgesetz ein. Bussen werden nicht durch den Verein oder den Fahrgast gedeckt.
- 2.7** Werden Sie von einer Benutzerin, einem Benutzer direkt für eine Fahrt angefragt, nehmen Sie diese an, wenn es Ihnen möglich ist und melden Sie dies umgehend der Koordinationsstelle Fahrdienst per Telefon an.
- 2.8** Gegenüber Drittpersonen stehen Sie unter Schweigepflicht über alles, was Sie von den Fahrgästen erfahren und/oder sehen
- 2.9** Melden Sie sich bei Schwierigkeiten, Unsicherheiten oder Reklamationen bei der Koordinationsstelle Fahrdienst oder beim Verein Cumbiniala Ressort Senioren.
- 2.10** Für Fahrer/innen des Fahrdienstes gilt die Alterslimite 80.
- 2.11** Wenn Sie aus gesundheitlichen oder andern Gründen Unsicherheiten in Ihrer Fahrweise bemerken, dann melden Sie sich vom Fahrdienst ab.
- 2.12** Alle Fahrer/innen rechnen gemäss Tariffliste ab, es sollen keine Vergünstigungen oder Gratisfahrten gewährt werden. So gilt für alle Benutzer/innen der gleiche Tarif und es entstehen keine Unstimmigkeiten.
- 2.13** Informieren Sie die Koordinationsstelle Fahrdienst über längere Abwesenheiten.

3 Protokollierung / Verwendung der Einnahmen

- 3.1 Tragen Sie bitte jede Fahrt ins Formular ein, welches sie von der Koordinationsstelle Fahrdienst erhalten. Geben Sie dieses ausgefüllt bis jeweils Anfang Januar ab (erstmalig Januar 2025). Diese Protokollierung dient statistischen und versicherungstechnischen Zwecken.
- 3.2 Kilometer gemäss Google-Maps oder ähnliche Anbieter.
- 3.3 Alle Fahrer/innen erhalten ein Quittungsbüchlein, welches benutzt werden kann, wenn Fahrgäste eine Quittung benötigen.
- 3.4 Die Einnahmen (Trinkgeld und Fahrkosten) verbleiben bei Ihnen.

4 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Lumnezia, 30. November 2023

Für den Vorstand Uniun Cumbiniala

Elisabeth Lorez

Nadja Caviezel-Bass

Vizepräsidentin

Verantwortliche Senioren

Anhang A

Tarife freiwilliger Fahrdienst *Cumbiniala*

Tarife	75 Rappen pro Kilometer ab Abfahrtsort Fahrer/in und wieder zurück zum Abfahrtsort Fahrer/in im Minimum Fr. 5.-
Parkgebühren	Zu Lasten des Fahrgastes

Auf Verlangen kann eine Quittung über den Erhalt des Betrages für die Fahrkosten ausgestellt werden.

Tarife gültig ab 01.12.2023